

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Kuflage 10650.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Ngr.
incl. Frangiraten 1 Thlr. 10 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 10 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate
4gespaltene Bourgeoiszeile 1 1/2 Ngr.
Ordere & Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Reclamen unter d. Redaktionsstich
die Spaltzeile 2 Ngr.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Mittwoch den 29. Januar.

1873.

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur Fr. Götter.
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Kochstraße von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Geräte in den Sonntagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Stelle für Inseratenannahme:
Die Stern, Universitätsstr. 22,
Paul Wöhr, Postr. 21, part.

No. 29.

Für die Monate Februar u. März

werden von allen Reichs-Postanstalten Bestellungen auf das
Leipziger Tageblatt angenommen.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

die Herstellung von Wassererschüssen an den Gasleitungen betreffend.

Wegen die großen Gefahren, welche bei ausgebrochenen Schadenfeuern dadurch entstehen können, daß die Schließung der Hauptbühnen der Gasleitungen in den Häusern nicht mehr möglich oder der Zufluß von Gas in das brennende Gebäude überhaupt nicht mehr zu hindern ist, bietet die Herstellung von Wassererschüssen an den Gasableitungen aus den Straßenrohren nach den Gebäuden einen besonders wirksamen Schutz.

Wir verordnen daher, um die Ausbreitung entzündeter Brände möglichst zu verhüten, wie folgt:

- 1) Jede Gasleitung nach einem Grundstück ist unter den nachstehenden Bedingungen mit einem, auf Kosten der Consumenten herzustellenden Wassererschluß zu versehen.
- 2) Die Verpflichtung zur Herstellung solcher Erschlüsse tritt vom 1. Februar d. J. an bei allen neuen Privatgasanlagen als Bedingung der Abgabe von städtischem Gas unbedingt ein.
- 3) Alle am 1. Februar d. J. bereits vorhandenen Privatgasleitungen sind spätestens dann mit Wassererschluß zu versehen, wenn an der Leitung eine Umgestaltung oder Reparatur nöthig wird.
- 4) Die Beschaffung und Einstellung der Erschlüsse erfolgt ausschließlich durch die Gasanstalt, ihre Bedienung nur durch Beamte der letzteren oder durch die städtischen Oberfeuermänner und Feuerwärter.

Wir nehmen hierbei Veranlassung, auch allen denjenigen Gasconsumenten, an welche nach der Bestimmung unter 3. die Verpflichtung zur Anlegung von Wassererschüssen erst in späterer Zeit herantrifft, in ihrem eigenen Interesse die thunlichst rasche Herstellung der erwähnten Apparate auf das Angelegentlichste zu empfehlen.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. G. Meßler.

Bekanntmachung.

Die Herstellung von Wassererschüssen an den Gasleitungen betreffend. Bekanntmachung des Rathes der Stadt Leipzig vom heutigen Tage an den Gasconsumenten nach den Grundstücken herzustellenden gasförmigen hydraulischen Erschlüsse mit Verschlußschloß und schmiebeschlossenen Klappen soll auf die Jahre 1873 und 1874 an den Mindestfordernden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl auf den Submittenten, vergeben werden.

Offerten sind bis zu dem
8. Februar d. J. Abends 6 Uhr

an das Bureau der hiesigen Gasanstalt einzuliefern. Ebendortselbst sind die Zeichnungen und Lieferungsbedingungen einzusehen, bez. soviel letztere betrifft, gegen Zahlung der Copialien in Abschrift zu erhalten.

Des Rathes Deputation zur Gasanstalt.
Leipzig, den 22. Januar 1873.

Gemeinnützige Gesellschaft.

Leipzig, 27. Januar. In der gestrigen Versammlung hielt Prof. Dr. Wagner aus Berlin, eine unserer bedeutendsten Autoritäten auf volkswirtschaftlichem Gebiete, einen Vortrag über das Zettelbankwesen in Deutschland. Wir bedauern, von diesem Vortrage, der ebenso reich an statistischem Stoff wie an besonnenen Winken für die Gesetzgebung war, hier nur eine flüchtige Skizze geben zu können; wesentlich wird er durch vollständigen Abdruck auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden.

Der Redner gab zuerst einen Ueberblick über die Entwicklung des Banknotensystems in Deutschland und erkannte an, daß der größte Theil der deutschen Zettelbanken, deren Zahl weit über 30 betrage, sehr gut fundirt sei. Eine große Schwachstelle der kleinen Banken sei jedoch der Uebelstand, daß deren Noten an bedeutenden Orten nicht eingelöst werden, was die Circulation des Geldes und den Verkehr überhaupt ungemein hemme. Das Banknotengesetz vom 27. März 1870 habe zwar der weiteren Gründung solcher Banken vorgebeugt und den durch das Recht der unbeschränkten Notenausgabe entstandenen Mißständen einigermaßen gesteuert; doch fehle es noch an Bestimmungen, durch welche das Zettelbankwesen in Deutschland einheitlich gehalten werde.

berung der Öffentlichkeit in Betreff der Bankausweise strenger als bisher betont werden. Zum Schluß sprach sich der Redner noch über die Frage des Staatspapiergeldes aus, das er am besten ganz eingezogen wissen will.

Eine Debatte knüpfte sich an den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag nicht. Zweiter Gegenstand der Tagesordnung war der Antrag des Vorstandes auf Absendung einer Adresse an die liberale Mehrheit der Zweiten Kammer in Sachen des Volksschulgesetzes. Die von Herrn Stadtverordnetenvorsitzer Dr. Georgi vortragene Adresse, die in der Versammlung einstimmige Annahme fand, lautet:

Hochgeehrte Herren!
Die Verhandlungen der Zweiten Kammer über den Volksschulgesetzentwurf haben, wie im ganzen Lande, so auch in unseren Kreisen die regste Theilnahme und die lebendigste Empfindung für die auf den liberalen Mitgliedern der Zweiten Kammer ruhende Verantwortlichkeit erweckt. Die ergebene unterzeichnete Gemeinnützige Gesellschaft zu Leipzig hat über den betreffenden Gesetzentwurf in Würdigung der Wichtigkeit desselben zu wiederholten Malen durch einen hervorragenden Schulmann sich Bericht erstatten lassen, und sie hat sich noch in ihrer Sitzung vom 4. November d. J. mit dem Vortragen des darin enthaltenen Beschlusses, das das Zustandekommen des Gesetzes im Interesse des sächsischen Schulwesens eine dringende Nothwendigkeit sei. Aber diese aus dem Zustande unserer jetzigen Schulgesetzgebung wie aus den Vorzügen des Gesetzesentwurfes gewonnenen, und gewiß auch von Ihnen, hochgeehrte Herren, getheilte Ueberzeugung konnte freilich nur die Bedeutung haben, daß diese Sachlage für alle Parteien des Landtags wie für die Regierung selbst eine Mahnung sein müsse, in verständlichem Sinne an dem Gesetze zu arbeiten, um das Zustandekommen desselben durch keinerlei minderwertige Forderungen zu erschweren. Unter keinen Umständen aber konnte an die liberale Partei des Landtags die Forderung gestellt werden, das Gesetz um jeden Preis und mit jeder Bestimmung zu Stande zu bringen.

Je mehr wir uns, hochgeehrte Herren, in dieser Gesamtaufassung der Ihnen durch die Umstände vorgezeichneten Linie des Verhaltens mit Ihnen einverstanden glauben, um so mehr fühlen wir uns nun gedrungen, Ihnen die dankbare Versicherung auszusprechen, daß wir uns mit den unter sich nicht schwerer Gemüthsstimmungen jedes

Einzelnen gefaßten Beschlüssen der liberalen Mehrheit in voller Uebereinstimmung befinden, und daß wir, wenigstens Ihre Ablehnungsgründe nicht gleiche Wichtigkeit unter sich besitzen, doch in keinem derselben einen solchen sehen, durch den Sie ohne ausreichende Motive das Gesetz gefährdet hätten.

Wir wissen wohl, daß Sie die beste Befriedigung für Ihre Abstimmlung an dem eigenen Bewußtsein, nach gewissenhafter Ueberzeugung gehandelt zu haben, finden werden, und Sie können auch ohne ausdrückliches Zeugniß gewiß sein, daß Sie hiermit zugleich im Sinne der großen Mehrheit unseres Landes gewirkt haben; wir erachten aber das Aussprechen dankbarer Anerkennung für Ihr Verhalten als eine Pflicht unseres Landes, und wir bitten daher um die Erlaubniß, dieser Pflicht zu unserem bescheidenen Theile hiermit entsprechen zu dürfen, die wir in größter Hochachtung verharren.

Leipzig, den 27. Januar 1873.

Die Gemeinnützige Gesellschaft.

Neues Theater.

Leipzig, 28. Januar. Mozart's oft gebürte Oper „Figaro's Hochzeit“ gab dem guten Solistensemble der Leipziger Bühne gestern vielfältige Gelegenheit, die künstlerischen Vorzüge in umfassender Weise zu betheiligen. In erster Linie ist jedenfalls Frau Peschla-Leutner zu nennen, welche nach der Art im letzten Acte von dem im höchsten Grade enthusiastischen Publikum durch stürmische Hervorrufe und rauschende Beifalls- spenden ausgezeichnet wurde. Wiederholt ist schon früher hervorgehoben worden, daß hier die trefflichste Ausbildung und die amnuthende äußere Erscheinung zur Vollenbung des Gesamtbildes zusammenwirken, welche alle Charaktereigenschaften der „Susanne“ in poetischer, genialer Auffassung erkennen läßt. Brillante Gesangstechnik, Grazie im Spiel, strengste Pietät gegen den Tonmeister mußten auf die Zuhörer einen so gewichtigen Eindruck ausüben, daß jene alleseitige Verehrung für die so hochbedeutende Künstlerin der Leipziger Bühne einen neuen Impuls erhielt.

Desgleichen mußte jeder Hörer für die ausgezeichnete Leistung des Herrn Gura in der Rolle des Grafen und für die vorzügliche Reproduction des Fräul. Walfisch in der Gräfin-Partie äußerst dankbar sein. Auch Herr Reij gestaltete seinen Figaro mit Intelligenz und entwickelte das

vollste Verständniß für den originellen Charakter. Die gute Besetzung der Marzelle durch Frau Bachmann, des Bartolo durch Herrn Ehrte, des Basilio durch Herrn Redling, des Cherubin durch Fräul. Freuß, des Barbichin durch Fräul. Gutschbach, des Antonio durch Herrn Gitt giebt zu keinen weiteren Bemerkungen Veranlassung. Zu erwähnen bleibt nur, daß Herr Lebrecht in der kleinen Rolle des „Don Gusman“ angemessen agierte und das Orchester unter Leitung des Herrn Capellmeisters Schmidt seine Pflicht in rühmendster Weise erfüllte. —

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 28. Januar. Bei dem Reichsoberhandelsgericht waren im Jahre 1872 1060 Spruchfachen zu erledigen, von denen 118 noch aus dem Jahre 1871 rückständig geblieben waren. Davon sind 56 in Folge Entlassung, Zurückweisung oder Incompetenzklärung ausgeschieden, 883 wurden erledigt, es bleiben also noch 161 zu erledigende Spruchfachen. Zu diesen 1060 Spruchfachen kommen noch 77 Beschwedenfachen, die alle erledigt worden sind. In demselben Zeitraume vom 1. December 1871 bis 30. November 1872 sind 953 Referate bearbeitet worden. Von den Revisions- u. c. Sachen sind 284 bestätigt, 176 abgeändert, von den Nichtigkeits- u. c. Beschwerden 313 für unbegründet, 110 für begründet, von den Beschwerden 62 für unbegründet, 15 für begründet erachtet worden. Unter den 1060 Spruchfachen befanden sich 559 aus Preußen, dann 186 aus Sachsen, 55 aus Bayern, 43 aus Hamburg, 37 aus Mecklenburg-Schwerin, 30 aus Baden, 25 aus Hessen, 19 aus Elsaß-Lothringen, je 9 aus Bremen und Coburg-Gotha, je 8 aus Oldenburg, Meiningen und Reuß j. L., je 6 aus Anhalt und Lübeck, je 2 aus Württemberg und Pommern und 4 aus den Reichsconsularjurisdictonsbezirken. Unter den 77 Beschwedenfachen befanden sich 54 aus Preußen, 16 aus Sachsen, 3 aus Hessen, 3 aus Anhalt, 3 aus den Reichsconsularjurisdictonsbezirken. — Unter den 953 bearbeiteten Referaten waren preussische Sachen 520, 179 sächsische, 47 bayerische Sachen u. c.

Leipzig, 28. Januar. Dem Großen Rath der Leipziger Carneval-Gesellschaft ist von Ferdinand Freiligrath folgende poetische Antwort zu Theil geworden: